# Beschlussvorlage Ö/0387/XV.WP



Geschäftsbereich / Fachbereich Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Tiefbau - Sachbearbeiter Frau Bruns

Az.: 25/ Bru

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	30.06.2022	öffentlich	Entscheidung

#### Betreff

Zusätzliche Geh-/ Radwegquerung der Ammerseestraße (Brücke u. Verkehrsanlage) im Zusammenhang mit der Erneuerung der EÜ Ammerseestraße - Entscheidung zur weiteren Planung nach Vorstellung der Vorentwurfsplanung durch die IB Grassl GmbH

#### Sachverhalt:

Der UEV hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Prüfung einer kreuzungsfreien Querungsmöglichkeit über die Ammerseestraße (St2349) für Fußgänger und Radfahrer im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) Ammerseestraße befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, an das planungsausführende Staatliche Bauamt Weilheim heranzutreten und über den weiteren Fortgang (Machbarkeit, Finanzierungsfragen, Fördermöglichkeiten sowie Zeitplan der Realisierung) zu berichten.

Die 1899 gebaute Eisenbahnüberführung Ammerseestraße muss aufgrund ihres hohen Alters, der erreichten Nutzungsdauer und der technischen Abhängigkeit erneuert werden, damit die Verfügbarkeit der Strecke 5504 weiterhin gewährleistet werden kann. Das Bauvorhaben ist für das Jahr 2027 geplant.

Die Planungsleistungen für die geplante Erneuerung der EÜ werden durch die Ingenieurbüro Grassl GmbH im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Weilheim und in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG erbracht. Die Gemeinde Gauting hat im Nachgang die Ingenieurbüro Grassl GmbH mit der Vorplanung (Machbarkeit) einer zusätzlichen Geh- und Radwegquerung der Ammerseestraße beauftragt.

Die Vorentwurfsplanung wird durch die Ingenieurbüro Grassl GmbH vorgestellt und erläutert.

#### Kostenschätzung:

Variante 2 (Stand 22.11.2021): **gleichzeitige Herstellung** EÜ und Geh- und Radwegbrücke Baukosten Brutto (gerundet): 453.000,00 €

Variante 1 (Stand 22.11.2021): Fertigstellung EÜ und **spätere Herstellung** Geh- und Radwegbrücke

Baukosten Brutto (gerundet): 565.000,00 €

Für die Vorplanung (LP 1-2/ Machbarkeit) wurden bis dato 11.700 € aufgewendet.

Für die weiteren Planungsleistungen Entwurf- und Genehmigungsplanung (LP 3-4) werden ca. 24.000 € erforderlich. Die finanziellen Mittel zur Deckung stehen im HH 2022 auf der HH-Stelle: 2.63530.95110 zur Verfügung.



Für die fortführende Ausführungsplanung/ Vorbereitung Vergabe und Vergabe (LP 5-7) werden ca. 23.000 € kassenwirksam (HH-Jahr 2022 11.000 Euro und HH-Jahr 2023 12.000 Euro). Die finanziellen Mittel zur Deckung sind in der HH-Planung 2023 sowie ggf. den Finanzplanjahren 2024 - 2026 fort-/ festzuschreiben.

Für eine Förderantragstellung bei der zuständigen Bezirksregierung werden Unterlagen wie folgt erforderlich:

- Antragsformular (Muster 1 a zu Art. 44 BayHO)
- ein in Anlehnung an die Richtlinien für die Entwurfsgestaltung im Straßenbau (RE) aufgestellter Entwurf (LP 3-4)
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten (Muster 2 der RZStra)
- Angaben zu den finanziellen Verhältnissen (Muster 2 zu Art. 44 BayHO)
- Nachprüfbare Berechnung oder/und Erläuterung über die Kostenbeteiligung Dritter
- Nachweis über die Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen

D.h. für eine Förderantragstellung werden Planungsleistungen/ Planungsunterlagen aus Entwurfsund Genehmigungsplanung (LP 3-4) benötigt.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

JA X

#### 1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

**Gesamtkosten It. Beschlussvorschlag**: Stufe 2 (LP 3-4) 24.000 Euro Stufe 3 (LP 5-7) 23.000 Euro

## 1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme \_\_\_\_ Euro

davon

im Jahr <u>2021</u>: <u>11.700,00</u> Euro Vorplanung (LP 1-2/ Machbarkeit) im Jahr <u>2022</u>: <u>510,64</u> Euro Vorplanung (LP 1-2/ Machbarkeit)

im Jahr <u>2022</u> : <u>24.000,00</u> Euro Planungsleistungen Entwurf- und Genehmigungsplanung (LP 3-4) im Jahr <u>2022</u> : <u>11.000,00</u> Euro fortführende Ausführungsplanung/ Vorbereitung Vergabe und

Vergabe (LP 5-7)

im Jahr <u>2023</u>: <u>12.000,00</u> Euro fortführende Ausführungsplanung/ Vorbereitung Vergabe und Vergabe (LP 5-7)

### 2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

#### Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Förderung / Zuwendung Gesamtsumme: gemäß Zuwendungsbescheid

Für eine Förderantragstellung werden Planungsleistungen/ Planungsunterlagen aus Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3-4) benötigt, welche 2022 nach Maßgabe dieses Beschlusses durchgeführt werden.

#### 3. Folgekosten

#### 3.1.Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA

Art der Folgekosten: Wartung, Folgeinstandsetzung etc.

Die Folgekosten sind nach Fertigstellung der Maßnahme und in Abhängigkeit der "Abnutzung" entsprechend im jeweiligen Haushalt darzustellen.



# 4. <u>Haushaltsmittel</u> Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

#### JA X

für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 24.000 Euro (Planungsleistungen Entwurf- und Genehmigungsplanung LP 3-4)

für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 11.000 Euro (fortführende Ausführungsplanung/ Vorbereitung Vergabe und Vergabe LP 5-7)

HHSt: 2.63530.95110

Die Kosten i.H.v. 12.000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan 2023 und ggf. dem Finanzplan die Jahre 2024-2026 auf der HHST 2.63530.95110 einzustellen.

## Stellungnahmen:

Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 beschlossen. Darin sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000€ auf HHST 2.63530.95110 für die angedachte Maßnahme "Planungsleistungen Geh- und Radwegbrücke" bereitgestellt.

Die im Sachverhalt dargestellten weiterführenden Planungsleistungen der Phasen 5-7 (Ausführungsplanung/ Vorbereitung Vergabe/ Vergabe) in Höhe von 23.000 € teilen sich in 11.000 Euro für das HH-Jahr 2022 und 12.000 Euro für das HH-Jahr 2023 auf. Die Mittel für 2023 i.H.v. 12.000 Euro sind im Rahmen der Mittelanforderung für den Haushalt 2023 auf HHST 2.63530.95110 sowie ggf. weitere Ausgaben in den Finanzplanjahren 2024 – 2026 anzumelden.

Die Planungsleistungen der Phasen 5-7 sind erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids (nach Durchführung der Planungsleistungen der Phasen 3-4) zu veranlassen, sofern keine Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns genehmigt wurde.

Gz. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4 / 21.06.2022

Sichere Fußgänger- und Radwegeführungen an verkehrlichen Engstellen sind grundsätzlich zu befürworten. Allerdings stellt sich nach Einstellung der Planung für die Radschnellwegeverbindung von Starnberg nach München die Frage, inwieweit eben diese Querung mittels einer Brücke in finanzieller Hinsicht verhältnismäßig ist? Ohne eine durchgehende Radschnellwegeverbindung ist nur eine geringe Frequenz bzw. Nutzung zu erwarten.

Gz Wilhelm Rodrian / Stabsstelle Umweltmanagement / S04 / 23.06.2022

#### Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss:

- Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0387/XIV.WP zusätzliche Geh-/ Radwegquerung der Ammerseestraße (Brücke u. Verkehrsanlage) im Zusammenhang mit der Erneuerung der EÜ Ammerseestraße - Entscheidung zur weiteren Planung nach Vorstellung der Vorentwurfsplanung durch die IB Grassl GmbH.
- 2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, die Planung für die zusätzliche Geh-/ Radwegquerung der Ammerseestraße (Brücke u. Verkehrsanlage) im Zusammenhang mit der Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Ammerseestraße weiter zu verfolgen.



- 3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Planungs-/ Ingenieurbüro Grassl GmbH stufenweise mit den weiterführenden Planungsleistungen der Phasen 3-4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 24.000 € zu beauftragen.
- 4. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Planungs-/ Ingenieurbüro Grassl GmbH stufenweise mit den weiterführenden Planungsleistungen der Phasen 5-7 (Ausführungsplanung/ Vorbereitung Vergabe/ Vergabe) in Höhe von 23.000 € zu beauftragen, sofern die finanziellen Mittel in der HH-Planung fort-/ festgeschrieben wurden sowie die Fördermittelzusage incl. Angaben zur Höhe der zu erwartenden Einnahme vorliegen.

Gauting, 23.06.2022	
Unterschrift	